

# Editorial

In der jüngsten Vergangenheit gab es in den Medien immer wieder Kritik an der Praxis der Denkmalpflege.

Im Fokus dieser Kritik standen städtische Behörden – vor allem in der Landeshauptstadt Stuttgart, aber auch in anderen Großstädten wie Mannheim –, die sich immer wieder gegen den Erhalt von Denkmälern entschieden, die Denkmalbehörden, die die Gebäude nicht unter Schutz stellten, und das Denkmalschutzgesetz des Landes, das durch das Fehlen städtebaulicher Schutzgründe zu wenig Schutzmöglichkeiten bietet.

Die Enttäuschung über den Verlust eines Hauses ist verständlich. Es ist wichtig, dass sich die Bürger für die Geschichte ihrer Stadt interessieren, den Erhalt der baulichen Zeugnisse fordern und die Stadtverwaltung dazu auffordern, sich in besonderer Weise dafür einzusetzen. Es gibt viele Wege, Häuser zu erhalten. Am besten ist es, wenn die Eigentümer Verständnis für den historischen Wert ihrer Gebäude aufbringen und es finanzielle Möglichkeiten gibt, es zu erhalten. Dann braucht es weder baurechtliche noch denkmalrechtliche Auflagen. Dann kann die Denkmalpflege auch das tun, wozu sie eigentlich da ist, nämlich den Eigentümer fachlich und in bestimmtem Rahmen auch finanziell darin unterstützen, das Denkmal zu pflegen. Was aber, wenn ein Gebäude kein Denkmal ist? Wir stehen davor, wir sehen: Das Haus ist alt, schön, vertraut. Und trotzdem soll es nicht wert sein, erhalten zu werden? Doch Moment! Hier liegt ein Irrtum vor. Wenn ein Haus kein Denkmal ist, dann heißt das doch nicht, dass es gleich abgerissen werden muss. Die meisten alten Häuser sind keine Denkmäler und stehen trotzdem noch.

Doch was macht ein Denkmal zum Denkmal? Das Denkmalschutzgesetz von Baden-Württemberg ist sicher besser als es manchem erscheinen mag. Es lässt eine sehr weite Auslegung zu. So kennt es weder die Einschränkung „aus vergangenen Zeiten“ noch die Einschränkung „von Menschenhand geschaffen“. Und wenn auch keine städtebaulichen Schutzgründe genannt werden, so umfassen die wissenschaftlichen und heimatgeschichtlichen Gründe sehr wohl auch solche der Stadt- und Ortsbaugeschichte. Allerdings bleibt ein Kriterium zu beachten: Es ist der Wert des Denkmals als Dokument, dieser Wert ist an die historische Substanz gebunden.

Das Gemälde von Rembrandt in der Staatsgalerie, die altsteinzeitliche Venus vom Hohle Stein oder das Sachsenheimgebetbuch in der Landesbibliothek – selbstverständlich wollen wir da keine Kopie vor-

gesetzt bekommen. Das echte Bild ist es, an dem wir die Handschrift des Künstlers entdecken, das wir zu Farben und Technik wissenschaftlich befragen. Die echte Statue aus der Eiszeit ist es, die uns aufgrund ihres Alters fasziniert und an der wir die Leistung unserer Vorfahren bewundern. Und die echte Urkunde ist es, die wir lesen wollen, keine digitale Kopie, die nur so aussieht, als wäre sie alt, die aber nicht auf ihre Papierqualität oder die Zusammensetzung der verwendeten Tinte befragt werden kann und schon gar nicht den Farbglanz, die Details und die Aura des Alters vermittelt.

Auch unsere Denkmäler sind Originalquellen. Im Denkmalschutzgesetz wird ein öffentliches Erhaltungsinteresse gefordert. Dieses muss sich jedoch festmachen an einem dokumentarischen und exemplarischen Wert. Und dieser wiederum hängt an der Substanz. Es werden nicht das Bild oder die Kopie geschützt, sondern das Original. Selbstverständlich entwickelt sich ein Haus im Laufe der Jahrhunderte immer weiter. Je älter es ist, desto öfter wurde es neuen Bedürfnissen angepasst. Irgendwann ist die Grenze erreicht, wo so viel verändert wurde, dass das Alte nicht mehr ablesbar ist, das Neue aber nichts Exemplarisches zu erzählen hat. Dann verliert ein Gebäude seinen Denkmalwert.

Ein Haus ist von Natur aus ein unbewegliches Denkmal. Seinen Quellenwert bezieht es auch durch den Ort, an dem es stand. In unseren Freilichtmuseen stehen Gebäude, die weitgehend unverändert einen bestimmten Bautyp oder eine bestimmte Bauweise dokumentieren. Sie werden zum Museumsstück. Das zurzeit diskutierte Haus in der Firnhaberstraße in Stuttgart beispielsweise ist viel zu stark verändert, um als Zeugnis für den Bautyp Weingärtnerhaus an einem anderen Ort oder gar in einem Freilichtmuseum dienen zu können. Sein Wert liegt ja gerade darin, dass es vor Ort, mitten in einem inzwischen völlig veränderten Viertel der Landeshauptstadt noch bezeugen kann, dass dieses Quartier älter ist und eine viel längere Geschichte aufweist, als es die meisten Gebäude dort vermuten lassen. Wenn wir gemeinsam als Bürger diese Geschichte weiterhin sichtbar erhalten wollen, kommt nur eine Erhaltung vor Ort in Frage. Dies muss dann auch ohne Denkmalschutz, ohne staatliche Hilfe möglich sein.

**Prof. Dr. Claus Wolf**

Abteilungspräsident des Landesamtes für Denkmalpflege